

Anlage

Zusatzbezeichnung Bienen

I. Aufgabenbereich:

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenenerkrankungen. Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zu Zucht und Haltung von Bienen.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

Bei Tätigkeit in eigener Praxis verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend § 4 dieser Weiterbildungsordnung auf 4 Jahre.

III. Weiterbildungsgang:

A. Tätigkeit in Einrichtungen gemäß V., sofern sich diese im Sinne von I. (Aufgabenbereich) mit der tierärztlichen Betreuung und/oder Überwachung von Bienenhaltungen beschäftigen.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 80 Stunden.

IV. Wissensstoff:

1. Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie
2. Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen
3. Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten
4. Prophylaxe von Bienenkrankheiten und –schäden
5. Biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten
6. Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift)
7. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen
3. Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter
4. Wissenschaftlich geleitete Forschungseinrichtungen oder Institute mit einschlägigen Aufgabengebieten des In- und Auslandes.

Anlage

Vorlage von 2 ausführlichen Fallberichten und 10 Dokumentationen (z.B. diagnostische Fallberichte, Dokumentation von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen), die durch den Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen sind.